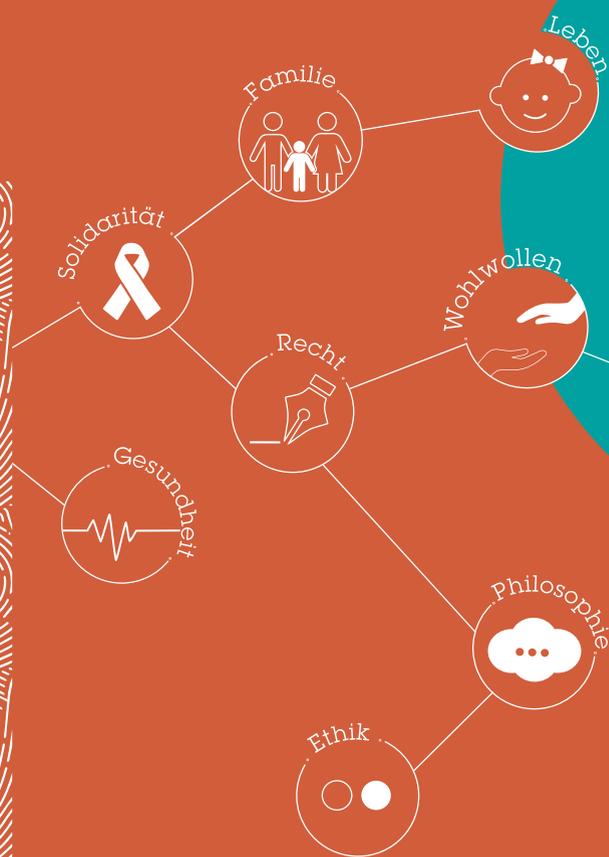


Abschliessend ermutigt die schweizerische katholische Kirche jeden, sich in das Nationale Organspenderegister einzutragen, um unmissverständlich seinen freien Willen auszudrücken und der Entnahme eines oder mehrerer Organe zuzustimmen oder zu widersprechen sowie die Entscheidung seinen Angehörigen mitzuteilen.

Registrieren Sie Ihren ausdrücklichen Wunsch respektive Verweigerung Ihrer Organspende: www.swisstransplant.org



Um Broschüren zu bestellen, schreiben Sie bitte an sekretariat@bischoefe.ch
Juli 2019

KONTAKT

- Alpengasse 6, 1700 Freiburg
- +41 26 510 15 41
- bioethik@bischoefe.ch
- www.commission-bioethique.eveques.ch

EIN KLÄRENDE BLICK AUF DIE ORGANSPENDE



Eine Organspende kann auch tiefgreifende ethische, religiöse und soziale Auswirkungen haben, mit denen die Patienten und ihre nächsten Angehörigen häufig unter unerwarteten Umständen konfrontiert sind. Aus diesem Grund sieht es die Kommission für Bioethik der Schweizer Bischofskonferenz als äusserst wichtig an, einige Implikationen der Organtransplantation zu erläutern und auf die Bedeutung der Spende hinzuweisen, um eine bewusste individuelle Entscheidung zu ermöglichen.



SCHWEIZER BISCHOFSKONFERENZ
CONFÉRENCE DES ÉVÊQUES SUISSES
CONFERENZA DEI VESCOVI SVIZZERI
CONFERENZA DILS UESTGS SVIZZERS

KOMMISSION FÜR BIOETHIK
COMMISSION DE BIOÉTHIQUE
COMMISSIONE DI BIOETICA
CUMISSIUN DA BIOETICA

1. Aktuelle Lage der Organspende in der Schweiz



Ende 2018 standen in der Schweiz auf der Warteliste für eine Organtransplantation 1'412 Namen von Menschen, die auf ein Spenderorgan warteten. 599 Organe konnten im Jahr 2018 transplantiert werden. 75 Patienten von der Liste sind verstorben, weil kein angemessenes Organ gefunden werden konnte. kommen auf eine Million Schweizer Einwohner durchschnittlich nur 32 Spender. Die Schweiz liegt damit hinter dem europäischen Durchschnitt zurück. Während sich 80% der befragten Schweizer für die Organspende aussprechen, registrieren sich nur wenige als Spender oder sprechen mit ihren Angehörigen darüber. In stationären Einrichtungen wissen Familie oder Angehörige in 60% der Fälle nicht, was der Patient will, und lehnen eine mögliche Spende im Ernstfall sicherheitshalber ab.

2. Medizinische Kriterien für die Todesfeststellung hinsichtlich der Organspende



In der Schweiz wird die anspruchsvollste Definition des Hirntods angewandt, die den irreversiblen Ausfall aller Funktionen des Gehirns, einschließlich des Hirnstamms, umfasst. Dies impliziert nicht nur den vollständigen und unwiederbringlichen Verlust des Bewusstseins (Menschen im Koma sind nicht tot), sondern auch den irreversiblen Ausfall der lebenserhaltenden Funktionen des Gehirns für den gesamten Organismus.

Die Hirntoddiagnostik zur Feststellung des Todes erfolgt gemeinsam durch zwei entsprechend

qualifizierte Ärztinnen oder Ärzte (Vier-Augen-Prinzip), welche beide nicht im Transplantationsprozess involviert sind. Die Organentnahme erfolgt post mortem. In diesem Fall wird auf der Intensivstation eine bereits eingeleitete künstliche Beatmung über den Tod hinaus weitergeführt. So werden die Organe weiter mit Sauerstoff versorgt und deren Schädigung verhindert.

3. Rechtlicher Rahmen in der Schweiz



Die Schweiz verfügt mit dem Transplantationsgesetz über eine solide rechtliche Grundlage zur Bekämpfung des Organhandels. Die Spende von menschlichen Organen, Gewebe und Zellen ist unentgeltlich und nur möglich, wenn der Tod nachgewiesen ist und die Zustimmung nach Aufklärung erteilt wurde. Liegt keine dokumentierte aufgeklärte Einwilligung eines Patienten vor, liegt die Einwilligung zur Entnahme aufseiten der Angehörigen nach vorausgehender Aufklärung.

Die Entscheidung zur Organentnahme muss sich an dem nachgewiesenen oder mutmaßlichen Willen des Verstorbenen richten. Der Wille der verstorbenen Person ist gegenüber dem Willen des (Ehe-)Partners/-der (Ehe-)Partnerin maßgebend.

Hat die verstorbene Person eine Person ihres Vertrauens entsprechend beauftragt, so tritt diese Vertrauensperson (therapeutischer Vertreter) an die Stelle der nächsten Angehörigen.

4. Theologische Aspekte



Eine Spende besitzt für Christen eine besondere Bedeutung: Gott ist eine Spende an sich: „Es gibt keine

größere Liebe, als wenn einer sein Leben für seine Freunde hingibt“ (Johannes 15, 13). So erinnert Papst Franziskus kürzlich daran, dass die Organspende eine Herausforderung für jeden einzelnen darstellt:

«Für die Nichtgläubigen stellt sie eine Geste gegenüber Brüdern in Not dar, die auf der Grundlage eines Ideals der uneigennütigen menschlichen Solidarität erbracht werden muss. Die Gläubigen sind aufgerufen, diese als Opfergabe an den Herrn zu leben, der sich mit jenen identifiziert hat, die leiden (Mt 25,40)».

Johannes Paul II. hat bereits «die noble Tat [der Organspende]» betont, eine Geste, die ein wahrer Akt der Liebe sei. Es gehe nicht nur darum, etwas zu geben, das uns gehört, sondern auch etwas von uns selbst zu geben, und Benedikt XVI. bekräftigt, dass es «eine besondere Form des Zeugnisses der Nächstenliebe ist». Der Katechismus der katholischen Kirche (Nr. 2296) fordert zur Organspende auf : Die Organtransplantation ist „eine edle und verdienstvolle Tat, sie soll als Ausdruck großzügiger Solidarität gefördert werden“. Da in der Schweiz 25% der Menschen, die eine Organspende ablehnen, einen religiösen Grund anführen, muss bekräftigt werden, dass die katholische Kirche die Organspende unterstützt und fördert. Sie ist ein Akt der Liebe und Barmherzigkeit.

5. Pastorale Aspekte



Die Erwartungen und die Hoffnung, ein neues Organ zu erhalten, sind häufig sehr gross, und es kommt nicht selten vor, dass die Realität eines ungewissen Ausgangs durch den Patienten verdrängt wird. Je länger auf das Organ gewartet werden muss, desto

größer ist das Risiko einer Enttäuschung. Der Seelsorger kann die Patienten auf diesem Weg begleiten, wobei die Vielfalt der kulturellen und religiösen Empfindlichkeiten und die mitunter komplexen Familienkonstellationen, das ungewohnte medizinische Umfeld und der Krankenhausalltag berücksichtigt werden müssen. Der Seelsorger muss auch auf symbolische Themen wie Identität sensibel reagieren: „Bin ich noch immer derselbe Mensch, auch wenn ich das Organ eines anderen in mir trage“? Der Seelsorger kann daran erinnern, dass zwar der Körper für die menschliche Person konstitutiv ist, die Persönlichkeit aber nicht in einem Organ (wie dem Herzen) wohnt.

6. Ethische Aspekte



Ein Organ kann unter keinen Umständen entfernt werden. Der Katechismus der Katholischen Kirche (Nr. 2296) betont, dass eine Spende nur möglich ist, «wenn die körperlichen und psychischen Gefahren und Risiken für den Spender in einem angemessenen Verhältnis zu dem vom Empfänger angestrebten Wohl stehen». Die Organspende muss kostenlos und freiwillig sein. Darüber hinaus darf niemand Rechte am Körper anderer einfordern oder ausüben. Dies ergibt sich aus dem Prinzip der Integrität des menschlichen Körpers und seiner Unverfügbarkeit.

Aus diesem Grund hat die Menschheit, in von Kultur zu Kultur unterschiedlicher Weise, stets darauf geachtet, den Körper des Verstorbenen mit ehrerbietigem Respekt zu behandeln. Die Würde des Menschen und das Prinzip der Integrität des menschlichen Körpers sind unveräusserlich. Dementsprechend ist die Entscheidung seine Organe zu spenden, in der Erweiterung des tiefen

Sinnes des menschlichen Lebens angesiedelt: eine Spende aus Liebe.



7. Politische Aspekte

Um der Organknappheit zu begegnen, haben einige Länder das Prinzip der Widerspruchslösung eingeführt. Die Widerspruchslösung wäre eine Abkehr von dem aktuellen System der Zustimmungslösung. Bei der Widerspruchslösung werden zunächst alle Bürger als Spender angesehen, wenn sie ihre Ablehnung zur Organentnahme nicht ausdrücklich bekanntgegeben haben (oder die Angehörigen keinen Widerspruch einlegen).

Gewiss, die mutmaßliche Einwilligung widerspricht nicht der Würde der menschlichen Person. Die Nationale Ethikkommission der Schweiz empfiehlt jedoch, die mutmaßliche Zustimmung (Widerspruchslösung) nicht einzuführen, da sie unwirksam oder sogar kontraproduktiv sein kann, sich dem Persönlichkeitsrecht widersetzt und einen erheblichen Platz für Zweifel an Absichten lässt, die nie geäußert wurden. Andere Faktoren könnten wirksamer zu einer grösseren Spendenbereitschaft beitragen (bessere Identifizierung der Spender, Qualität der Interviews mit Verwandten, kontinuierliche Weiterbildung des Gesundheitspersonals usw.). Auch andere Lösungen werden derzeit auf Bundesebene geprüft (z.B. Registrierung auf der Versicherungskarte).

8. Aus der Sicht des Spenders: dem Tod einen Sinn geben



Die Frage nach dem Sinn unseres Lebens und unseres

Todes ist für jeden Menschen von grundlegender Bedeutung, egal ob gläubig oder nicht. Die Organspende kann dazu beitragen, dem Tod einen Sinn zu verleihen. Sie stellt eine Möglichkeit für jeden Menschen dar, unabhängig von seiner philosophischen oder religiösen Überzeugung. Es geht darum zu wissen, was wir als Erbe hinterlassen wollen. Dem Tod kann somit ein Sinn gegeben werden, wenn er die Gelegenheit darstellt, sich selbst zu fragen, welcher der letzte Akt der Nächstenliebe sein soll, den wir am Ende unseres Lebens vollbringen wollen. In diesem selbstlosen Geschenk wird der Ungläubige den Sinn in der Tatsache finden, das Leben eines anderen zu retten, wohingegen dies der Gläubige im Lichte der Worte Christi über die Nächstenliebe lesen wird.

9. Aus der Sicht der Angehörigen: diskutieren und sich informieren



Wenn ein Mensch im Sterben liegt, sind die meisten Angehörigen darauf bedacht, mit der Situation fertig zu werden und sich auf den endgültigen Abschied vorzubereiten. Die Frage einer möglichen Verwendung eines oder mehrerer Organe steht bei den meisten Angehörigen zu diesem Zeitpunkt wohl nicht im Vordergrund. Aus diesem Grund muss diese Frage mit sehr viel Taktgefühl und Feingefühl angesprochen werden. Der Bedarf an Andacht und Ruhe müssen respektiert werden, auch wenn die Zeit drängt.

Das Gespräch über eine mögliche Organspende mit Familie und Angehörigen hilft zu vermeiden, dass diese in einer ohnehin schwierigen Situation eine solch schwere Frage allein beantworten müssen. Darüber

hinaus sollten die Angehörigen auf den Zeitraum zwischen dem Tod und der Organentnahme hingewiesen werden. Diese können in den letzten Augenblicken des Patienten anwesend sein. Eine Organentnahme bedeutet immer auch, dass medizinisch notwendige Massnahmen auch nach dem Tod getroffen werden und dadurch die persönliche Abschiednahme vom Toten beeinflusst wird.

10. Aus der Sicht des Empfängers: Annehmen der Spende



Die Aufnahme eines Fremdorgans im eigenen Körper ist nicht selbstverständlich. Das ist nicht nur eine medizinisch-technische Leistung. Die Transplantation kann existenzielle Auswirkungen haben, die vor der Operation so gut wie möglich integriert werden müssen. Die Transplantatempfänger – genau wie viele andere Kranke – können eine Bereicherung für die Gesellschaft sein, weil sie durch ihr Beispieleinen Weg weg aus einer übertriebenen Selbstbezogenheit weisen.

Mit der Annahme des Geschenks eines anderen tief in sich selbst zeigen sie die Möglichkeit und den Reichtum, den die Öffnung, die Entblößung der eigenen intimen Persönlichkeit und die Annahme des anderen in sich selbst bringen kann. Sie werden sich bewusst, dass das ganze Leben ein Geschenk ist, das nicht angeeignet, sondern weitergegeben wird.

Die Spende kann bei demjenigen, der sie erhält, ein Gefühl der Dankbarkeit und den Wunsch, die Spende fortzuführen, erzeugen, indem er selbst zu einem großmütigen Menschen wird.